



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Analyse der Folgen des Rückzugs der Kirchen aus gesellschaftlichen Aufgaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- gemeinsam mit den in Bayern tätigen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden eine umfassende Bestandsaufnahme der von den Kirchen und kirchlichen Trägern wahrgenommenen caritativen, sozialen, pädagogischen und seelsorgerischen Aufgaben vorzunehmen,
- zu analysieren, in welchen Bereichen aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen, sinkender finanzieller Ressourcen, Personalmangels oder struktureller Veränderungen künftig mit einem teilweisen oder vollständigen Rückzug kirchlicher Angebote zu rechnen ist,
- die Auswirkungen eines solchen Rückzugs insbesondere auf die Bereiche Pflege, Hospizarbeit, Beratung, Kinder- und Jugendhilfe, Obdachlosenhilfe, Flüchtlingsarbeit, Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge sowie weitere niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu untersuchen,
- darzustellen, welche Aufgaben im Falle eines Rückgangs kirchlicher Angebote künftig durch staatliche, kommunale oder andere gemeinnützige Träger übernommen werden müssten und welche personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen hierfür erforderlich wären,
- dem Landtag bis spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse der Analyse sowie Vorschläge für eine langfristige Sicherung der sozialen und seelsorgerischen Infrastruktur in Bayern enthält.

Begründung:

Die Kirchen leisten in Bayern seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Neben ihrer religiösen Tätigkeit übernehmen sie in erheblichem Umfang soziale, caritative und seelsorgerische Aufgaben. Kirchliche Träger sind zentrale Akteure in der Pflege, in den Kliniken, der Kinder- und Jugendhilfe, der Beratung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, der Hospiz- und Palliativversorgung sowie in zahlreichen weiteren Bereichen des Gemeinwohls.

Gleichzeitig stehen die Kirchen vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Sinkende Mitgliederzahlen, rückläufige Kirchensteuereinnahmen, ein zunehmender Fach- und Nachwuchsmangel sowie organisatorische Umstrukturierungen führen bereits heute zu Einschnitten bei Angeboten und Einrichtungen. In verschiedenen Regionen

Bayerns werden Pfarreien zusammengelegt, Einrichtungen neu organisiert oder Angebote reduziert.

Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, welche Folgen ein möglicher weiterer Rückzug kirchlicher Träger für die soziale Infrastruktur im Freistaat haben könnte. Besonders im ländlichen Raum stellen kirchliche Einrichtungen häufig einen wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge dar. Ein Wegfall entsprechender Angebote könnte Versorgungslücken entstehen lassen, die von Staat, Kommunen oder anderen Trägern aufgefangen werden müssten.

Die Staatsregierung muss daher gemeinsam mit den Kirchen und den betroffenen Akteuren frühzeitig eine belastbare Analyse vornehmen. Ziel muss es sein, mögliche Versorgungslücken rechtzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln, damit soziale, caritative und seelsorgerische Angebote auch künftig flächendeckend und verlässlich zur Verfügung stehen.

Der Freistaat darf nicht erst reagieren, wenn bestehende Strukturen bereits weggefallen sind. Vorausschauende Planung ist Voraussetzung dafür, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und die Menschen in Bayern auch künftig in schwierigen Lebenssituationen wirksam zu unterstützen.